

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 81 (2001)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Die bürgerliche Tugend : Relikt oder notwendiges Ideal?  
**Autor:** Metzger, Jan  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-166515>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE BÜRGERLICHE TUGEND – RELIKT ODER NOTWENDIGES IDEAL?

**Jan Metzger,**

Dr. rer. publ. HSG, ist an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich verantwortlich für das Projekt «Umfassende Risikoanalyse Schweiz». Als Autor des Buches «Die Milizarmee im klassischen Republikanismus» wurde er 1999 mit dem Gustav Däniker-Förderpreis für ausserordentliche Leistungen im Bereich Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaften ausgezeichnet.

*Provokativ gesagt gibt es keine zeitgenössische Werte-Debatte, welche nicht irgendwann und irgendwo inhaltlich im Grunde bereits stattgefunden hat – zugegeben stets auch in einer anderen Form sowie in einem anderen Kontext. Dies gilt ebenso für die Diskussion um den Shareholder-Value wie auch für die Frage des Milizprinzips, um zwei wichtige Kontroversen herauszugreifen.*

*Denn Reichtum, Name, Macht ohne Weisheit und Mass im Leben und der Beherrschung der anderen sind voll Schändlichkeit und freien Stolzes, und keine Form des Staates ist hässlicher als jene, in der die Reichsten für die Besten gelten.*  
CICERO, De Re publica

Aufgabe der wissenschaftlichen Disziplin der politischen Ideengeschichte ist es, durch die Analyse historischer Quellentexte diese Argumentationsparallelen zu finden und grundlegende Einsichten in die zeitgenössische Diskussion einfließen zu lassen. So verstanden ist die Ideengeschichte ein politikhistorisches Museum, dessen Ziel primär darin besteht, das Bewusstsein für die früheren Lösungsversuche einer politischen Grundfragestellung zu fördern. Meistens fehlen dem modernen Menschen sowohl Zeit als auch Musse, um im gleichen Masse wie die antiken Philosophen tief in die menschliche Gedankenwelt einzutauchen. Natürlich war der geistige Freiraum eines Platon oder eines Aristoteles dabei stets nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite bedeutete Sklavenwirtschaft und damit die Unterdrückung eines Grossteils der Bevölkerung. Dennoch waren es immer wieder die Philosophen, welchen es gelang, sich von den subtilen Scheuklappen ihrer Zeit zu befreien, um zum Kern eines Problems vorzustossen. Typischerweise begannen sie mit der Fragestellung: «Was bedeutet das?» In diesem Sinne gilt es sich zu fragen: Was bedeutet es, ein Bürger zu sein?

Die Antwort scheint einfach: Bürger sein bedeutet frei zu sein. Soweit so gut. Was bedeutet es nun aber, frei zu sein? Im Grunde gibt es im abendländischen Denken zwei Konzepte der Freiheit. Eine ältere *positive* Vorstellung der Freiheit durch den Staat und eine modernere *negative* Wahrnehmung der Freiheit gegenüber dem Staat. Das erste *republikanisch-partizipato-*

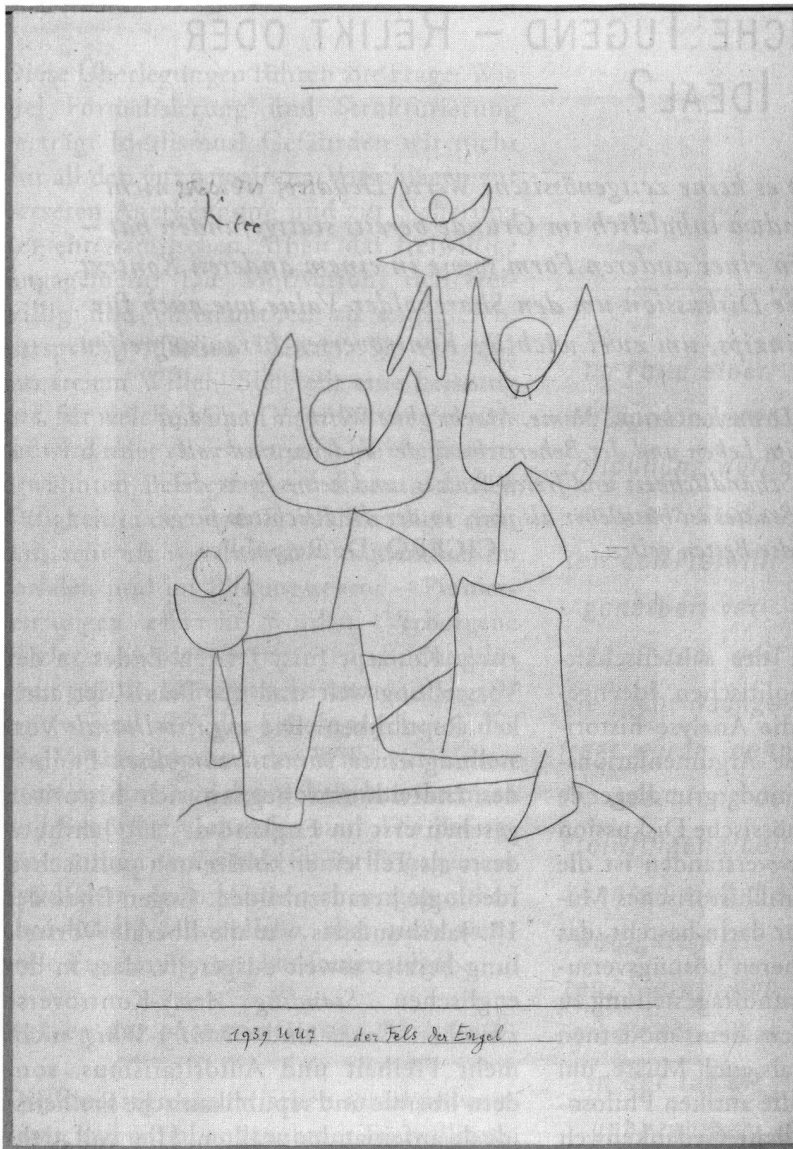
*rische* Konzept fusst letzten Endes in der Vorstellungswelt und der Praxis der antiken Republiken. Die *negativ-liberale* Vorstellung einer *voraussetzungslosen* Freiheit des Individuums begann sich historisch gesehen erst im England des 17. Jahrhunderts als Teil einer kohärenten politischen Ideologie herauszubilden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die liberale Vorstellung bereits soweit ausgereift, dass in der englischen *Standing Army*-Kontroverse zwischen *Court-* und *Country-Whigs* nicht mehr Freiheit und Autoritarismus, sondern liberale und republikanische Freiheitsideale aufeinander prallten. Hier soll nicht das militärische Milizkonzept im Zentrum stehen. Dennoch gilt es anzumerken, dass gerade die Frage der militärischen Wehrpflicht und die damit verbundene Reduzierung politischer Fragestellungen auf den Kern – das physische Überleben jedes Einzelnen – dafür verantwortlich war, dass Liberalismus und Republikanismus konzeptionell schärfere Konturen gewannen<sup>1</sup>.

Im weiteren wird es darum gehen, *erstens* die beiden Konzepte einander gegenüberzustellen. *Zweitens* gilt es zu fragen: Wie wollen wir uns in Zukunft als Schweizer Bürger definieren?

### **Tugendhaftigkeit als Kriterium**

Heute wird im westlich-abendländischen Denken ein staatliches Gemeinwesen nach Kriterien gemessen, welche sehr stark auf das Individuum bezogen sind. Ein «guter», stabiler Staat ist jener, der individuelle

<sup>1</sup> Vgl. Jan Metzger, *Die Milizarmee im klassischen Republikanismus – Die Odyssee eines militärpolitischen Konzeptes von Florenz über England und Schottland nach Nordamerika (15.–18. Jahrhundert)*. Haupt, Bern 1999, Kap. 6.



Menschenrechte garantiert, und in dem möglichst viele Bürger privaten Wohlstand erlangen können. Instabile Staaten sind solche, die arm sind oder ihren Einwohnern die universal anerkannten Grundrechte vorenthalten. Im Altertum und bis in die frühe Neuzeit hinein war eine andere Perspektive vorherrschend: Als Gefahr für einen Staat wurde nicht nur dessen Armut, sondern mindestens ebenso dessen Reichtum gesehen. Ein guter Staat war derjenige mit den tugendhaftesten und nicht mit den reichsten Bürgern. Weil die Tugendhaftigkeit in der antiken Praxis als eine grundlegend männliche, martiale Eigenschaft wahrgenommen wurde, stand sie in einem ständigen Spannungsverhältnis zum privaten Reichtum. Tugendhafte waren Staaten, welche miteinander Kriege führten und ihn im besten Falle auch gewannen. Weil man davon ausging, dass

Paul Klee (1879–1940); *der Fels der Engel*, 1939, 847 (UU 7); Bleistift auf Papier mit Leimtupfen auf Karton; 29,5 x 21,1 cm; Paul OKlee-Stiftung, Kunstmuseum Bern, Inv.-Nr. Z 1885.

2 Siehe Niccolò Machiavelli *Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio*. in: *Le grandi opere politiche*, a cura di Gian Mario Anselmi e Carlo Varotti, Bollati Boringhieri, Torino 1993, II, 19, S. 308–313.

sich bürgerliche Tugend in kriegerischen Erfolgen manifestierte und letztere regelmässig Landeroberungen zur Folge hatten, war der imperiale, ausgreifende Staat ein «guter» Staat. Dies im Sinne der von der griechischen und römischen Geschichtsschreibung überlieferten Praxis – wenn auch nicht im Sinne vieler klassischer Philosophen. Allerdings galt dies auch nur bis zu einem gewissen Grade. Verschiedene Beispiele, vom makedonischen Königreich Alexanders des Grossen bis zur römischen Republik, offenbarten bereits der Antike die korrumpierenden Gefahren eines übermässigen, unverdaulichen Territorialzuwachses. Vor allem die Eroberung eines korrupten Staates konnte sich für den Eindringling als trojanisches Pferd herausstellen. In der von *Machiavelli* übernommenen Darstellung der römischen Historiker wurde denn auch der genügsame römische Bürgersoldat durch den Luxus des Ostens angesteckt, verweichlicht und degeneriert. Dies hatte letztendlich den Untergang der Republik zur Folge<sup>2</sup>.

### **Unvergänglicher Ruhm**

In der modernen Vorstellungswelt hat sich das Verständnis des Expansions-Begriffes gewandelt. Kriegerisches, territoriales Ausgreifen eines Staates wird heute nicht mehr bewundert, sondern verabscheut. Dies lässt sich am Beispiel der Besetzung von Tibet durch die Volksrepublik China aufzeigen. Von der westlichen Welt wird ja im Grunde weniger kritisiert, dass China Tibet territorial besetzt hält, als dass es die Menschenrechte der Tibeter nicht respektiert – wobei natürlich das eine mit dem anderen in Verbindung steht.

In der Antike stellten politisch-militärischer Ruhm und Grösse, und nicht die individuelle Freiheit den Massstab dar, wonach Staaten in der politischen *Praxis* – und im Gegensatz zu manchen politischen *Philosophen* – bewertet wurden. Die Aneignung von Gütern durch kriegerische Eroberung war in der Antike zuweilen profitabler als friedlich Handel zu führen. Vor allem aber wurde sie als weit respektabler angesehen. Deshalb wurde dem Gelderwerb und dem privaten Reichtum ein so grosses Misstrauen entgegengebracht. Wer in der Antike dem Gelderwerb nachging,

obwohl er genug besass, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, machte sich freiwillig zu dem, was die Sklaven und Armen nur unter dem Druck der Umstände geworden waren: zu Knechten der physischen Notwendigkeit. Der Luxus war insbesondere darum so gefährlich, weil er die griechische Polis oder die römische *res publica* zu zerstören drohte, denjenigen Raum, in welchem der Mensch potenziell unvergänglich war. Die Polis war als ein «organisiertes Andenken<sup>3</sup>» gleichsam der Verwahrungsort des durch Sprechen und Handeln in Politik und Krieg erworbenen Ruhms. Der antike Bürger strebte nicht danach, eine *lebenslängliche* Berühmtheit zu sein; sein Ruhm sollte *bis in die Ewigkeit* strahlen<sup>4</sup>. Demgegenüber ist, wie *Hannah Arendt* schreibt, in der Moderne die öffentliche Anerkennung dermassen flüchtig, dass im Vergleich dazu selbst das Geld beständig erscheint.

Dass die politische Tugend in der Antike vor allem eine männlich-kriegerische Tugend darstellte, lässt sich auch begriffsgeschichtlich herleiten: Im Griechischen sind die Begriffe Mut (*andria*) und Mann (*anér/andra*) miteinander verwandt. Mutig oder tapfer zu sein bedeutete, wie ein Mann zu handeln. Dieselbe etymologische Verbindung besteht auch im Lateinischen zwischen *vir* und *virtus*<sup>5</sup>.

Theoretisch sind Liberalismus und klassischer Republikanismus Gegensätze, und zwar in vielerlei Hinsicht. Der Liberalismus artikuliert sich vor allem in einer Sprache des Rechtes, des *ius*, während der Republikanismus sich in einer Sprache der Tugend, der *virtus*, ausdrückt. In der ersten Diskurstradition wird das Individuum primär als Eigentümer oder Rechtsträger, in der zweiten als Bürger gesehen – im Sinne eines *citoyen*. Die Bezeichnung «Republikanismus» kommt darum nicht von ungefähr. Man ging seit der Antike davon aus, dass Republiken vor allem hinsichtlich kriegerischer Werte tugendhafter seien als Alleinherrschaften, wobei Rom als Modellfall für diese These diene. *Thomas Hobbes'* Anliegen bestand nun weniger darin, diese These zu widerlegen, als vielmehr deren Irrelevanz aufzuzeigen. An die Stelle klassischer Bürgertugenden setzte er die physische und rechtliche Sicherheit des Individuums.

An die Stelle  
klassischer  
Bürgertugenden  
setzte Hobbes  
die physische  
und rechtliche  
Sicherheit des  
Individuums als  
Erfolgsvariable  
moderner  
Staatlichkeit.

3 *Hannah Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben. Piper, München 1967, S. 248.*

4 Vgl. *Paul A. Rahe, Republics Ancient and Modern. 3 Bde., University of North Carolina Press, Chapel Hill 1994, I, S. 32.*

5 *Christopher J. Berry, The Idea of Luxury: A Conceptual and Historical Investigation. Cambridge University Press, Cambridge 1994, S. 59.*

## Zoon politikon

Von Hobbes legalozentrischer Perspektive aus betrachtet, stellt die Gesellschaft und nicht die politische Gemeinschaft das universale Element dar. Nicht das Streben nach *Tugend*, sondern der Besitz von *Rechten* ist ausschlaggebend, weshalb sich Menschen staatlich assoziieren. Dementsprechend wird die Freiheit eher verstanden als privat-juristischer Friede vor der staatlichen Autorität, als eine öffentlich-politische Freiheit zur Partizipation am Staat. Der klassisch-republikanische Bürger ist ein *zoon politikon* oder ein *homo politicus*. Er kann seiner naturgemässen Bestimmung entsprechend nur frei werden durch die Politik. Die Bürgerschaft ist für ihn nicht bloss ein Mittel oder ein rechtlicher Status zum Zwecke der Sicherung individueller Freiheiten, sondern selber die Art und Weise, wie man frei ist. Der rechtlich definierte, liberale *bourgeois* hingegen ist im Kern ein *legalis homo*, der die Freiheit von der Politik anstrebt.

Nun leben wir allerdings nicht mehr in der Antike oder im England des 17. Jahrhunderts, sondern im 21. Jahrhundert. Dies zeigt sich bereits darin, dass allein schon die Verwendung des Begriffs «Bürger» statt des politisch korrekten Terminus «Bürger/-in» als Zumutung wahrgenommen wird. Klar ist: Auch ein modernes Staatskonzept müsste berücksichtigen, dass sich der moderne Mensch nicht nur als eigennutzmaximierender Egoist begreift. Was sich im Laufe der Geschichte sicherlich geändert hat – und weiterhin ändern wird – ist die Form, in welcher das menschliche Streben nach Dienst an der Gemeinschaft seinen Ausdruck findet. Hier gilt es offen zu sein für neue Konzepte. Aus Arbeitsplatzdemokratie, Konsumentenrechten und allenfalls sogar einer allgemeinen Dienstpflicht, welche allerdings niemals eine allein erzwungene sein darf, gilt es einen *Liberalismus* mit *republikanischem Antlitz* zu bauen. Die Herausforderung und allfällige Errungenschaft eines solchen *republikanischen Liberalismus* würde darin bestehen, nicht nur positive und negative Freiheit in Einklang zu bringen, sondern auch individuelle Freiheit und öffentliche Sicherheit ausbalancieren zu können. ♦